

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

2012 milliardenschwerer Überschuss für die Kommunen erwartet

Kommunalfreundliche Strategie zeigt Wirkung



Die Koalition hat sich zu Beginn der Legislaturperiode das Ziel einer Stärkung der Finanzkraft der Kommunen gesetzt. Die gezielt kommunalfreundliche Politik der Bundes-

regierung zeigt Wirkung. Mit der guten Konjunktur und der schrittweisen Umsetzung der Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission ist für das laufende Jahr 2012 mit einem Überschuss von über zwei Milliarden Euro zu rechnen. Das sind gute Aussichten für die Städte, Gemeinden und Landkreise.

Durch das enorme Engagement des Bundes verändert sich sogar die Interpretation des Zahlentableaus der am 14. Februar 2012 veröffentlichten Prognose. So geschieht die Entlastung der Kommunen bei der Altersgrundsicherung durch eine höhere finanzielle Beteiligung des Bundes (Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen). Deshalb weist der Deutsche Städtetag zu Recht darauf hin, dass diese Entlastung nicht bei den Sozialausgaben sichtbar werde, sondern zu höheren Einnahmen der Kommunen führt. Die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes für bedürftige Kinder wiederum führt bereits seit 2011 zu höheren Sozialausgaben der Kommunen, die aber vom Bund in voller Höhe gegenfinanziert werden und deshalb ebenfalls als Einnahmen in der Kommunalfinanzstatistik auftauchen.

Hintergrund:

Nach der aktuellen Prognose der kommunalen Spitzenverbände erwarten die Kommunen 2012 einen **Haushaltsüberschuss** von mehr als zwei Milliarden Euro. Bereits das kommunale Jahresdefizit von 2011 ist nach Angaben der Spitzenverbände gegenüber dem Jahr 2010 von 7,7 Milliarden Euro auf 2,5 Milliarden Euro zurückgegangen. Demnach sind die **Einnahmen** 2011 um rund 10,2 Milliarden Euro bzw. 5,9 Prozent auf 184,7 Milliarden Euro gestiegen. Die **Ausgaben** erhöhten sich 2011 um 5 Milliarden Euro bzw. 2,7 Prozent auf 187,2 Milliarden Euro. Die **Gebühreneinnahmen** in den Kommunalhaushalten werden in 2011 um 2,6 Prozent und in 2012 um 1,9 Prozent steigen. Von einer überproportionalen Kostenverlagerung auf die Bürger kann gemessen an der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Inflationsrate in Höhe von 2,3 Prozent in 2011 keine Rede sein.

Inhalt

Götz: Paradigmenwechsel in der Bundespolitik	2
Götz: Demografie und politisches Konzept	4
Demografie-Strategie: Hintergrundinformationen	7
Götz: EU-Richtlinienvorschlag Konzessionsvergabe	9
Standortschließungen und zivile Nachnutzung	9
Götz: Länder müssen Standortkommunen helfen	10
Börsen: Kulturfinanzierung in den Kommunen	11
Ländlicher Raum: Koalition bildet Arbeitsgruppe	13

Paradigmenwechsel in der Bundespolitik

von Peter Götz

Dem Problem strukturell unterfinanzierter Städte, Gemeinden und Landkreisen stehen wir seit vielen Jahren gegenüber, ebenso der auseinandergelassenen Schere zwischen reichen und armen Kommunen. Die christlich-liberale Koalition hat sich deshalb von Anfang an darauf verständigt, einen gewichtigen Beitrag zu leisten, um die Finanzen von Städten, Gemeinden und Landkreisen zu stabilisieren. Die Stärkung der Kommunalfinanzen wurde zu einer zentralen Aufgabe der Politik der Bundesregierung.

Die von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble eingesetzte Gemeindefinanzkommission hat im Einvernehmen mit den Bundesländern und allen drei kommunalen Spitzenverbänden eine umfangreiche Arbeitsliste erstellt. Am wichtigsten ist sicher die schrittweise Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Allein bis 2015 entlastet so der Bund die Kommunen um 12,2 Milliarden Euro. Von der Entlastung bei den Ausgaben für die Altersgrundsicherung profitieren verstärkt diejenigen Kommunen, die unter besonders drängenden Finanzproblemen leiden. Dieser Zusammenhang wurde im Rahmen der Gemeindefinanzkommission untersucht. Weitere gesetzliche Schritte werden zur Zeit vorbereitet.

Die jetzt beginnende Kostenübernahme der Altersgrundsicherung durch den Bund reiht sich ein in die strikt kommunalfreundlichen Wegmarken dieser Legislaturperiode. Seit 2009 haben wir für die Kommunen durchgesetzt, dass

- sie die wichtigen Investitionen des Konjunkturprogramms II rechtssicher umsetzen können,
- sie vom Wachstums- und Arbeitsmarktimpuls seit 2010 profitieren,
- mit der Hartz-IV-Organisationsreform das Prinzip der Hilfe aus einer Hand in eine verfassungsfeste Form überführt wurde,

- sich noch mehr Kreise und Städte auf eigenen Wunsch hin selbstständig um Langzeitarbeitslose kümmern können,
- der Ausbau der Kinderbetreuung und die frühkindliche Sprachförderung mit zusätzlichen Bundesmitteln massiv unterstützt wird,
- der neu geschaffene Bundesfreiwilligendienst um die kommunalrelevanten Einsatzbereiche Sport, Integration, Kultur, Bildung und Katastrophenschutz erweitert wurde,
- der Bund seit 2005 insgesamt mehr als eine Milliarde Euro in Integrationskurse investierte und die laufenden Ausgaben dafür jüngst auf 224 Millionen Euro erhöhte,
- das Bildungspaket bei voller Kostenerstattung durch den Bund in kommunale Zuständigkeit überführt wurde,
- sich der Bund an den Hartz-IV-Unternehmenskosten mit einer festen Quote der tatsächlichen Kosten beteiligt.

Obwohl die angemessene Finanzausstattung der Kommunen nach der Finanzverfassung eigentlich in die Zuständigkeit der Länder fällt, stärkt der Bund die Handlungsspielräume der Kommunen wo immer er kann. Aus kommunalpolitischer Sicht ist deshalb anzuerkennen, dass diese Koalition einen politischen Paradigmenwechsel einleitete.

Dies zeigt sich auch bei der im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung aktuell eingeleiteten Änderung der Geschäftsordnung des Bundestages (GO-BT). Nach der bereits erfolgten Stärkung der Rechte der kommunalen Spitzenverbände in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (Bundesregierung) wird damit ein weiteres Ergebnis der von Bundesfinanzminister Schäuble geleiteten Gemeindefinanzkommission umgesetzt. Konkret ist beabsichtigt, die bisherige „Soll-Regelung“ in eine „Muss-Regelung“ umzuwandeln. Danach wäre bei künftigen Beratungen von Vorlagen, durch die wesentliche Belange von Gemeinden und

Gemeindeverbänden berührt werden, den kommunalen Spitzenverbänden vor der Beschlussfassung zwingend Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Darüber hinaus soll durch eine Ergänzung sichergestellt werden, dass bei einer öffentlichen Anhörung in diesen Fällen den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Teilnahme gegeben wird ohne Anrechnung auf die Fraktionskontingente bei den Sachverständigen. Auch dies wäre für die kommunale Ebene ein großer Erfolg und entspräche langjährigen Forderungen.

Bemerkenswert ist übrigens, dass lediglich der rot-grün dominierte Bundesrat den Empfehlungen der Gemeindefinanzkommission zur Privilegierung der kommunalen Spitzenverbände nicht zu folgen bereit ist.



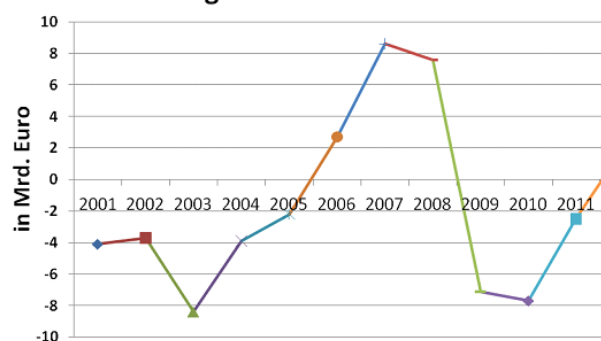
Plenum des Deutschen Bundestages, Foto: Koch.

Im Rückblick ist zu den Finanzen der Städte, Gemeinden und Landkreise Folgendes in Erinnerung zu bringen: Der historische Tiefpunkt der Kommunalfinanzen wurde im Jahr 2003 mit einem bundesweiten Defizit von 8,4 Milliarden Euro erreicht. Das war zu Beginn der zweiten Wahlperiode von Bundeskanzler Schröder und fünf Jahre vor der Insolvenz von Lehman Brothers, dem Auftakt zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Seit dem Regierungswechsel 2005 hingegen erwirtschafteten die Kommunen bereits 2007 einen Rekordüberschuss von 8,6 Milliarden Euro. Über die anschließende Weltwirtschaftskrise half die Regierung Merkel den deutschen Kommunen mit einem milliardenschweren

Investitionsprogramm hinweg und trug so massiv zur Ankurbelung der Baukonjunktur und zum Abbau des gererbten Investitionsstaus bei. Auch von dem mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz initiierten Wachstumsimpuls profitierten die Kommunen als Träger der Gewerbesteuer überdurchschnittlich.

Die Prognose der kommunalen Spitzenverbände geht davon aus, dass im Bundesdurchschnitt die Kommunen im Gegensatz zu Bund und Ländern bereits 2012 einen Haushaltsüberschuss erzielen und ohne Defizit auskommen werden (vgl. S. 1). Es ist allerdings auch festzustellen, dass aufgrund aller maßgeblichen Indikatoren wie Schuldenstand oder Zins-Steuer-Quote eine finanzielle Schieflage zulasten des Bundes die Konsequenz ist. Vor dem Hintergrund einer gesamtstaatlichen Haushaltssolidität ist es deshalb richtig, dass weitere Umverteilungen zulasten des Bundes, bzw. zugunsten von Ländern und Kommunen, nicht erwartet werden können. Längerfristige und grundsätzliche Überlegungen hingegen, wie sie beispielsweise in der KPV für den Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen stattfinden, weisen in die richtige politische Richtung und eröffnen den Kommunen neue Perspektiven für die Zukunft. Dieses Thema bleibt auf der politischen Agenda.

Finanzierungssalden der Kommunen



Quellen: 2001-2010: Statistisches Bundesamt; 2011: Prognose kommunale Spitzenverbände.

Demografie und politisches Konzept

von Peter Götz

Keine Entwarnung beim Thema Demografie: Auch die kurzfristige Bevölkerungszunahme, die Deutschland im Jahr 2011 erfuhr, ändert nichts an den demografischen Perspektiven der Bundesrepublik. Nach einer am 13. Januar 2012 veröffentlichten Schätzung des Statistischen Bundesamtes kamen 2011 zwar rund 240.000 Menschen mehr in die Bundesrepublik als aus ihr weggezogen. Diese Bevölkerungszunahme ist die höchste seit zehn Jahren. Sie ist jedoch den besonderen aktuellen Umständen wie EU-Erweiterung, Arbeitnehmerfreizügigkeit und Euro-Schuldenkrise geschuldet. Daher ist nicht zu erwarten, dass sie von Dauer ist. Eine Trendwende ist nicht ersichtlich. Das zeigen die für die Zukunft unseres Volkes tatsächlich relevanten Kennzahlen: Auch im Jahr 2011 standen 660.000 bis 680.000 lebend geborene Kinder 835.000 bis 850.000 Sterbefällen gegenüber. Deutschland muss sich in den nächsten Jahrzehnten stärker als die meisten anderen OECD-Länder auf einen Rückgang und eine Alterung der Bevölkerung einstellen. Dies macht der Bericht der Bundesregierung zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes (Demografiebericht, Bundestagsdrucksache 17/7699) vom November 2011 eindrucksvoll deutlich. Auswirkungen „auf nahezu alle Gesellschafts-, Lebens- und Politikbereiche“ werden zunehmend sichtbar. Alle politischen Ebenen müssen sich damit zeitnah und intensiv auseinandersetzen.

Trends, Ursachen und Perspektiven

Bis zu 70 Prozent der Bevölkerung beklagen in Umfragen eine fehlende Familien- und Kinderfreundlichkeit in Deutschland. Seit Jahrzehnten entscheiden sich immer mehr Menschen für immer weniger Kinder. Die Geburtenentwicklung ist auch beeinflusst von einem allgemeinen Wertewandel. In den Augen vieler Erwachsener gehören Kinder

nicht mehr unbedingt zum Lebensentwurf, sondern sind vielmehr eine Option. Die Geburtenentwicklung scheint so unumkehrbar, trotz der Vorteile und Mehrwerte für Lebensqualität, die aus dem klassischen Familienleben mit Kindern jedem Einzelnen erwachsen. Wahr ist aber auch, dass viele Paare keine Kinder bekommen können, obwohl sie wollen. Die Ursachen für den mit dem „Pillenknicke“ ab Mitte der 1960er Jahre eingeleiteten Geburtenrückgang sind also nicht pauschal oder mit simplen Mustern zu erklären. Eine wesentliche Rolle spielt auch die unsichere soziale Situation und die Sorge um den Arbeitsplatz bei vielen jungen Frauen und Männern.

Demografie-Strategie nimmt Konturen an

Erfreulich ist, dass sich das Bewusstsein für die demografische Entwicklung und deren nachhaltige Folgen in Gesellschaft, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft stetig verbreitert und inhaltlich schärft. Immer mehr Menschen fragen sich, welche Voraussetzungen notwendig sind, um Schrumpfungs- und Alterungsprozesse hierzulande zu kompensieren und den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterhin sicherzustellen.

Die Koalition hat sich in der Stadtentwicklungspolitik und bei der energetischen Gebäudesanierung viel vorgenommen. Die Stadtentwicklung muss Antworten auf den demografischen Wandel, den Schutz der Ressourcen und die Fragen des sozialen Zusammenhalts in Wohnquartieren bieten. Die Stärkung der Stadtzentren und Dorfmitten gehört genauso dazu wie die Schaffung eines barrierearmen Wohnumfelds. Auch eine Änderung des Bauplanungsrechts ist notwendig.

Wichtig ist aber auch, dass die Chancen, die der demografische Wandel eröffnet, immer stärker ins Bewusstsein treten. So stellte beispielsweise Bundesfamilienministerin

Kristina Schröder auf dem 1. Berliner Demografie Forum (BDF) am 18. Januar 2012 klar, dass sich durch den verstärkten Fachkräftemangel ökonomische Interessen und gesellschaftspolitische Herausforderungen weitestgehend decken. Dieses Potenzial zu nutzen ist die politische Zukunftsaufgabe. Wir müssen Menschen bei der Realisierung ihrer Kinderwünsche mehr unterstützen, Kinder und Jugendliche fördern, die Arbeitswelt familienfreundlicher machen und eine bessere gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen am Arbeitsleben ermöglichen.

Zu Recht stellte sie fest, dass, wenn wir gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Teilhabe auch im Jahr 2020 erhalten wollen, heute Antworten auf diese grundlegenden Veränderungen zu geben sind. Die Benachteiligung von Frauen, die auf berufliche Karriere verzichten und sich für die Erziehung ihrer Kinder entschieden haben, muss beendet werden. Um den Generationenvertrag zu sichern, brauchen wir gerechte Renten für Mütter, d.h. zur Lebensleistung im Generationenvertrag gehört neben Erwerbsarbeit auch die Erziehung von Kindern. Auch bei der Pflegeversicherung müssen kinderbezogene Antworten auf die demografischen Herausforderungen gefunden werden. Familien mit Kindern sichern die demografische Entwicklung in Deutschland positiv. Mütter, die sich für Kindererziehung entschieden haben, dürfen nicht zum Verlierer werden und im Alter in eine Armutsfalle geraten.

Gemeinsames Ziel aller demografiepolitischen Aktivitäten muss die umfassende und langfristige Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands und der Lebensqualität der Menschen in Deutschland sein. Neben notwendigen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen und infrastrukturellen Anpassungen, steht auch das gesellschaftliche Zusammenleben vor enormen Herausforderungen. Mögliche Konfliktpotenziale zwischen Einheimischen und Zugewanderten, Alten und Jungen sowie zwischen strukturstarken und strukturschwachen Regionen, zwischen Stadt

und Land müssen offen diskutiert und langfristig angegangen werden. Dabei ist gerade für die vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räume ein abgestimmtes Handlungskonzept zur Verringerung von Abwanderung und Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur notwendiger denn je.

Steuerung der Zuwanderung

Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung ihre demografiepolitischen Aktivitäten mit einer Demografiestrategie ressortübergreifend koordinieren wird. Aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird es dabei aber auch um eine nüchterne Analyse der Zuwanderung gehen müssen. Im Gegensatz der zu Recht angestrebten Erhöhung qualifizierter Zuwanderung, gilt es, die in den vergangenen Jahrzehnten stattgefundene Zuwanderung in die Sozialsysteme zukünftig effektiver zu unterbinden. Abgesehen von weiteren mit Zuwanderung einhergehenden Integrationskosten erwachsen aus ungesteuerter Zuwanderung den sozialen Sicherungssystemen enorme Belastungen. Sie schwächen diese nachhaltig. Angesichts der Kosten, die unsere Gesellschaft in Zukunft aufgrund ihrer demografischen Entwicklung ohnehin zu bewältigen haben wird, muss auch für den Bereich der Zuwanderung das vom Grundgesetz vorgegebene politische Leitbild (Art. 56, 64 GG) Anwendung finden: Nutzen mehren, Schaden abwenden!

Strategische Ziele

Im wesentlichen richtet sich das Konzept der Bundesregierung auf folgende vier strategische Ziele aus:

A. Chancen durch längeres Leben

Vor dem Hintergrund höherer statistischer Lebenserwartung ist die Politik gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen alle Menschen die Chance erhalten, ihre Potenziale und Fähigkeiten zu entwickeln, Lebenswünsche zu realisieren und ihren Beitrag zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu leisten.

B. Wachstum und Wohlstand sichern

Im Vordergrund dieses Ziels steht das Problem des zahlenmäßigen Rückgangs von Erwerbsfähigen. Es gilt die Fachkräftebasis und das Produktivitätswachstum zu sichern. Dies verlangt vor allem die Qualifizierung und Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials und die Stärkung des Forschungs- und Innovationspotenzials. Dazu gehört auch eine Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte.

C. Gerechtigkeit/Zusammenhalt stärken

Die Menschen in Deutschland sollen sich auch künftig auf eine angemessene Absicherung im Alter und Versorgung mit Gesundheits- und Pflegeleistungen verlassen können.

Voraussetzung dafür ist eine stabile Finanzierungsbasis und generationengerechte Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme ebenso wie die Sicherung einer wohnortnahen Grundversorgung in den Regionen und Kommunen. Dabei werden die Alterung der Bevölkerung und die regional unterschiedliche Bevölkerungsdynamik Veränderungsbereitschaft und Anpassungen erfordern. Dies gilt sicher auch für die Überwindung migrationsbedingter und konfliktträchtiger Integrationsdefizite.

D. Handlungsfähigkeit des Staates bewahren

In erster Linie bedeutet dies eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik. Um die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte dauerhaft zu sichern gilt es, die sozialen Sicherungssysteme und das öffentliche Leistungsangebot an die sich verändernden Bedingungen und Bedürfnisse rechtzeitig anzupassen.

Konkrete Handlungsfelder

Ausgehend von diesen Zielen leitet die Bundesregierung folgende politische Handlungsfelder für ihre Demografiestrategie ab:

- Jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Geschlecht Bildung und Qualifizierung ermöglichen, den Übergang in das Berufsleben erleichtern sowie von

den ersten Lebensjahren an die Grundlagen einer gesunden Lebensführung vermitteln.

- Eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft einschließlich familien-gerechter Wohnbedingungen unterstützen und die Realisierung von Kinderwünschen erleichtern.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, damit die Menschen familiäre Verantwortung für die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen übernehmen, ihre beruflichen Potenziale entfalten und diese über familienbedingte Nichterwerbsphasen hinaus langfristig erhalten können.
- Die Voraussetzungen für ein längeres und gesundes Arbeitsleben weiter verbessern, Altersbilder neu definieren und Weiterbildung und Qualifizierung unterstützen.
- Eine qualifizierte Fachkräftebasis sichern und die unternehmerische Initiative stärken durch Nutzung des inländischen Potenzials – vor allem durch die Steigerung der Beteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmern am Erwerbsleben – wie auch durch vermehrte Zuwanderung gut qualifizierter ausländischer Fachkräfte.
- Die Innovationsfähigkeit steigern und eine wachsende Produktivität in der Wirtschaft durch Infrastruktur und wachstumsfördernde Rahmenbedingungen unterstützen.
- Die Potenziale der älteren Menschen aktivieren, ihre Teilhabe am sozialen Leben unterstützen und bürgerschaftliches Engagement stärken.
- Ein möglichst langes, gesundes und selbstbestimmtes Leben durch förderliche Bedingungen vom altersgerechten Wohnraum bis hin zu familiären und sozialen Netzwerken unterstützen und eine qualitätsgesicherte und angemessene Gesundheitsversorgung und Pflege sicherstellen.
- Den Rahmen für den demografischen Wandel in ländlichen Räumen und Städten

gestalten und damit verbundene Chancen für Umwelt und Ressourcenschonung nutzen, infrastrukturelle Daseinsvorsorge und bedarfsgerechte Mobilitätslösungen sichern, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Blick haben, gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und die Integration vor Ort verbessern.

- Die Solidität der öffentlichen Finanzen einschließlich der sozialen Sicherungssysteme langfristig sichern, eine gute Versorgung aller Bürger mit leistungsfähiger und effizienter öffentlicher Verwaltung gewährleisten.

Infrastruktur und Daseinsvorsorge vor Ort

Die Gestaltung des demografischen Wandels sowie die Nutzung der Chancen eines längeren und gesunden Lebens können nur gelingen, wenn die unterschiedlichen staatlichen und nichtstaatlichen Ebenen zusammenwirken und die demografischen Herausforderungen aktiv und nachhaltig angehen. Um beispielsweise die Tragfähigkeit von technischen und sozialen Infrastrukturangeboten langfristig sicherzustellen, müssen Daseinsvorsorge und infrastrukturelle Angebote innovativ angepasst werden. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Länder und Kommunen. Dabei ist bereits heute die Sicherung der Infrastruktur vor Ort nicht mehr nur auf die Kommunen beschränkt. Vielfach nehmen Unternehmen, karitative Verbände und andere freie Träger diese Aufgaben wahr.

Bessere Antworten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels sind häufig vor Ort zu finden. Kreativität und Engagement von lokalen und regionalen Akteuren können sehr viel zur Gestaltung des Lebensumfeldes der Menschen beitragen.

Strategie und Dialog

Die Bundesregierung versteht ihren Demografiebericht und – darauf aufbauend – die Demografiestrategie als Beiträge zur Entwicklung einer ebenenübergreifenden Demografiepolitik für Deutschland und zu einer insgesamt nachhaltigen Entwicklung. Die Kompetenzen zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels liegen nicht allein auf der Bundesebene. Länder, Kommunen, Wirtschaft, Sozialpartner sowie weitere gesellschaftliche Akteure sind in ihren Bereichen und Zuständigkeiten gefordert. Dazu bedarf es Möglichkeiten eines Austauschs.

Mit ihrer Demografiestrategie wird die Bundesregierung einen Dialogprozess initiieren, in dessen Rahmen die weitere Abstimmung der demografiepolitischen Aktivitäten auf den unterschiedlichen staatlichen und nichtstaatlichen Ebenen sowie ihre zukünftige Ausgestaltung, Begleitung und Fortentwicklung vorgesehen sind.

Es muss darum gehen, diesen Prozess im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten engagiert zu begleiten und zu unterstützen.

Demografie-Strategie: Hintergrund/Ausgangslage

Bereits 2009 hat die christlich-liberale Koalition vereinbart, bis 2012 eine ressortübergreifende Demografiestrategie zu erarbeiten:

„Die Koalition wird ein Handlungskonzept mit den Ländern zur Verringerung von Abwanderung und Sicherung der privaten und öffentlichen Infrastruktur in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen entwickeln und abstimmen, insbesondere zu den Bereichen Gesundheitsversorgung, wohnortnahe Bildungs-

angebote, Sicherung von Mobilität, leistungsfähiger Internetzugang und Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.“

Bisherige Schritte:

• Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge

Das neue Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) leistet dafür einen wichtigen Auftakt.

Mit diesem Programm geht es im Kern darum, ländliche Räume – Landkreise, Gemeindeverbände oder regionale Verbände – in die Lage zu versetzen, trotz Alterung und Rückgang der Bevölkerung, die Versorgung mit den grundlegenden Angeboten der Daseinsvorsorge aufrecht zu erhalten. Dazu werden die Modellregionen nach einem bereits erprobten Verfahren eigenständig eine Regionalstrategie erarbeiten. Das Aktionsprogramm setzt mit einem Finanzvolumen von 6,5 Millionen Euro in der Laufzeit 2011 bis 2014 einen Schwerpunkt innerhalb der „Initiative ländliche Infrastruktur“ des BMVBS und fördert so insbesondere die Umsetzung des Leitbilds „Daseinsvorsorge sichern“. Dieses Leitbild ist zentraler Bestandteil der gemeinsamen Raumordnungsstrategie von Bund und Ländern, die 2006 als „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ von der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) beschlossen wurden. Das Aktionsprogramm unterstützt damit zugleich die Wirksamkeit des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“, das kommunale Investitionen zur sozialverträglichen Anpassung der ländlichen Infrastruktur an gesellschaftliche Veränderungen fördert und es so kleinen und mittleren Gemeinden ermöglicht, in interkommunaler Kooperation Projekte zu realisieren, die sie allein nicht finanzieren können.

• **Berliner Demografie Forum**

Das vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mitinitiierte Berliner Demografie Forum ist eine parteiübergreifende, internationale Debattenplattform zum Thema demografischer Wandel. Das Forum führt internationale Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen, um gemeinsam Lösungsansätze zu diskutieren und zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Hiermit soll auch die Bedeutung demografischer

Einflussfaktoren in einer breiteren Öffentlichkeit verankert werden. Nach der Auftaktveranstaltung im Januar 2012 wird das Forum in Zukunft einmal im Jahr stattfinden. Ausrichter des Forums ist die ESMT European School of Management and Technology.

• **Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume**

Mit der Verabschiedung des Fortschrittsberichtes im Januar 2012 setzte die Bundesregierung ein wichtiges Zeichen unserer Verantwortung für die ländlichen Räume und leistete einen Beitrag zur Erhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Er ist ein Ergebnis der von der Bundesregierung eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“ (IMAG „Ländliche Räume“). Grundlage war das Handlungskonzept der Bundesregierung vom Mai 2009 zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume. Der Fortschrittsbericht dokumentiert den integrierten Politikansatz und konzentriert sich auf die Handlungsfelder: Wirtschaft und Arbeit, Daseinsvorsorge und ländliche Infrastruktur sowie auf Natur und Umwelt. Dabei geht es darum, die ländlichen Räume unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotenziale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken, nachhaltig zu gestalten, zukunftsfähig zu machen und ihre Attraktivität zu erhalten. Viele "harte" und "weiche" Einflussfaktoren wirken auf deren Entwicklung. Dabei verlaufen Wachstums- und Schrumpfungprozesse oft parallel.

• **Koalitionsarbeitsgruppe Ländliche Räume /Regionale Vielfalt**

Ziel der übergreifenden Arbeitsgruppe von Mitgliedern der CDU/CSU- und der FDP-Bundestagsfraktion ist die zeitnahe Erarbeitung eines Programms für den ländlichen Raum. Dieses soll konkrete Politikvorschläge gegen das Entstehen bzw. Anwachsen eines Stadt-Land-Gefälles enthalten (Vgl. S. 13).

EU-Richtlinienvorschlag zur Konzessionsvergabe

von Peter Götz

Die EU-Kommission hat am 20. Dezember 2011 im Rahmen der Binnenmarktakte (Single Market Act) ein Legislativpaket zur Modernisierung des Vergaberechts vorgelegt, darunter einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen. Damit würde eine europaweite Ausschreibungspflicht von Dienstleistungskonzessionen auch im öffentlichen Auftragswesen zwingend vorgeschrieben.

Die EU-Kommission behauptet, dass die von ihr geplante Verschärfung des Vergaberechts – gerade im Bereich der Trinkwasserversorgung – für mehr Transparenz sorgen würde. Das ist falsch. Vielmehr drohen Aufwüchse neuer Bürokratie und höhere Kosten für die Verbraucher. Am schlimmsten ist jedoch, dass bei EU-weiten Ausschreibungen die Qualität der Wasserversorgung zu sinken droht; schließlich ist der führende Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland letztlich auf die von den Kommunen verantwortete Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen.

Diese Einschätzung vertritt letztlich auch das Europäische Parlament bereits in seinem am 18. Mai 2010 beschlossenen Initiativbericht zum Vergaberecht. Das Europäische Parlament spricht sich hierin vielmehr für die interkommunale Zusammenarbeit nach Maßgabe der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs aus. Auch der Bundesrat teilt mit seinem Beschluss vom 12. Februar 2010 diese Auffassung.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert deshalb das Bundeswirtschaftsministerium auf, bei den Verhandlungen im Europäischen Rat den besonderen Belangen der Wasserversorgung in Deutschland Rechnung zu tragen. Es ist sicherzustellen, dass die staatliche Organisationshoheit, insbesondere das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen gewahrt bleibt. Mit der kommunalen Daseinsvorsorge sind die Menschen in Deutschland immer gut und sicher gefahren, gerade im Bereich der Wasserversorgung.

Standortschließungen und zivile Nachnutzung



Der Vorstandssprecher der BImA, Dr. Jürgen Gehb, und der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Götz MdB. (Foto: Wichert)

In der Sitzung der AG Kommunalpolitik vom 7. Februar 2012 stand das Thema „Konversion: Verwertungsinteresse der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und kommunale Entwicklungsziele“ auf der Tagesordnung.

Es wurde klar, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierten Lösungskonzepte diskutiert werden können. Seit Oktober vergangenen Jahres ist zwar bekannt, welche Bundeswehrstandorte im Zuge der Strukturreform in den nächsten Jahren geschlossen werden, aber noch ist offen, welche Truppen oder Truppenteile bis zu welchem Termin wo abziehen und wann die Liegenschaften bzw. Flächen frei werden. Dennoch ist es richtig, sich rechtzeitig mit der enormen Aufgabe der Umwandlung bzw. mit der zivilen Nachnutzung zu beschäftigen. Wichtig ist ein frühzeitiges Signal der Partnerschaftlichkeit für die kommunale Ebene. Der Vorstandssprecher der BImA, Dr. Jürgen Gehb, erläutert die Verwertungsstrategie der BImA und zeigte als ehemaliger Bürgermeister (Kassel) großes Verständnis für

kommunale Entwicklungsziele einer zivilen Nachnutzung ehemaliger militärischer Standorte. Die BlmA sei als der Immobiliendienstleister des Bundes für die Verwertung der vom Bund nicht mehr benötigten Konversionsflächen zuständig. Die BlmA wolle den Belegheitsgemeinden ihre Instrumente, Verwertungsmodelle und Kooperationsmöglichkeiten vorstellen, um in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den kommunalen Planungsträgern die Immobilien einer zivilen Anschlussnutzung zuzuführen. Ziel sei, die kommunalen strukturpolitischen und städtebaulichen Entwicklungsziele mit dem Verwertungsinteresse

der BlmA in Einklang zu bringen. Dabei könne die BlmA nicht nur als Verkäufer fungieren, sondern auch als Verpächter, Kooperationspartner und teilweise sogar als Bauherr. In der anschließenden Diskussion wurden Alternativen zum Grundstückverkauf erörtert, die Anerkennung der kommunalen Planungshoheit seitens der BlmA angemahnt und das Thema Ausgleichsflächen angesprochen. Außerdem wurden Möglichkeiten bei reduzierter Standortnutzung (signifikante Reduzierung, wenige Restdienstposten) erörtert, konkret ging es um die Möglichkeit von Teilerschließungen.

Länder müssen Standortkommunen helfen

Kommentar von Peter Götz

In den kommenden Jahren stehen zahlreiche Schließungen von Liegenschaften infolge des neuen Stationierungskonzeptes der Bundeswehr an. Angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang der Umwandlung bzw. mit der zivilen Nachnutzung muss klargestellt werden, dass der Bund den Ländern seit 1991 zum Ausgleich von Konversionsfolgen beachtliche Mittel zur Verfügung stellt. Anfänglich legten die Länder damit wirksame Programme auf, um den damals massiven Truppen-Abzug und -Abbau vor Ort strukturpolitisch zu begleiten. Anstatt mit dem Finger auf den Bund zu zeigen, sollten die Länder das jetzt wieder tun. Schließlich erhalten sie diese Mittel noch immer – Jahr für Jahr.

Die betroffenen Standortkommunen bzw. die kommunalen Planungsträger sind derzeit damit beschäftigt, ihre Instrumente, Verwertungsmodelle und Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Ziel ist es, die kommunalen strukturpolitischen und städtebaulichen Entwicklungsziele mit dem Verwertungsinteresse der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) in Einklang zu bringen.

Letztlich müssen alle Beteiligten ein Interesse daran haben, dass die Immobilien einer zivilen Anschlussnutzung zugeführt werden, am besten in partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Die

BlmA hat ihre organisatorische Aufstellung zur Bewältigung der komplexen Aufgaben transparent gemacht und die konkreten Ansprechpartner vor Ort bekannt gegeben. Zusätzlich könnte mittelfristig die „enge Korsettstange“ bei der gegenwärtigen Vermarktungspraxis gelockert bzw. der BlmA befristete Handlungsspielräume eröffnet werden.“

Hintergrund:

Im Zuge der ersten Truppenreduzierungsphase nach der Ost-West-Entspannung war den Ländern 1991 ein Sonderprogramm Konversion im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zugesagt worden. In einem Verfahren vor dem Vermittlungsausschuss einigte man sich nach den Worten des Verhandlungsführers der Länder auf die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder ab 1993 um 2 Prozentpunkte. Diese Anhebung diente u. a. zum Ausgleich der auslaufenden Strukturhilfen für die westdeutschen Länder und auch zur Unterstützung von Ländern und Kommunen beim Umgang mit den Folgen der Schließung von Bundeswehrstandorten. Diese Mittel stehen den Ländern seitdem zum Ausgleich von Konversionsfolgen zur Verfügung.

Kulturfinanzierung in den Kommunen

von Wolfgang Börnsen



Der Kulturkahltschlag ist ausgeblieben. Was hatte es nicht alles an Unkenrufen gegeben zu Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise: Der Krise der öffentlichen Finanzen würden als erstes die Kultureinrichtungen zum Opfer fallen,

massenhafte Schließungen von Theatern, Opernhäusern und Museen wurden angesichts leerer Kassen in den Städten und Gemeinden prophezeit. Das Horrorszenario der kulturellen Verödung abseits der Metropolen wurde an die Wand gemalt.

Ein ernst zu nehmendes Schreckensbild, beruht doch Deutschlands weltweit fast einzigartige kulturelle Vielfalt auf der Tradition und der Kraft der Kommunen und Regionen: mehr als 400 Opernhäuser und Theater, über 6.000 Museen, ca. 14.000 Bibliotheken, 100 große Sinfonieorchester, über 50.000 Chöre und fast ebenso viele Rock-, Pop- und Jazzbands. Unsere einzigartige Kulturlandschaft genießt weltweites Ansehen und beruht zu allererst auf dem vorbildlichen bürgerschaftlichem Engagement im Bereich Kultur. Ohne das zeitliche und auch finanzielle Engagement dieser großen Zahl Aktiver wären das kulturelle Leben und die kulturelle Vielfalt in Deutschland nicht denkbar. Kultur in Deutschland war und ist eine Bürgerbewegung. Dennoch tragen über 90 Prozent der direkten Finanzierung von Kulturaufgaben in verlässlicher Weise die öffentlichen Hände.

Angesichts solcher Befürchtungen wurde der Ruf nach dem Bund laut. Ein „Nothilfefonds“ sollte es richten. Ein Geldtopf für die Ärmsten, um gewachsene Strukturen nicht aufgeben zu müssen, so die Befürworter. Eine gut gemeinte, aber falsche Anreize setzende verfassungsrechtlich unzulässige Einmischung des Bundes in die Belange der Kommunen, die die

„Sünder“, die an ihren Kultureinrichtungen sparen, auch noch belohnt, so die Gegner.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist gemeinsam mit Kulturstaatsminister Bernd Neumann den Forderungen nach einem Nothilfefonds von Anfang an energisch entgegen getreten. Denn wir bekennen uns zur konsequenten Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips als politische und gesellschaftliche Maxime. Neben diesen Argumenten ist der Bund in der Kulturförderung seit Amtsantritt der unionsgeführten Bundesregierung 2005 mit allerbestem Beispiel voran gegangen. Wir erkennen dankbar an, dass unser Fraktionsvorsitzender Volker Kauder uns in Sachen Kulturförderung stets wirkungsvoll den Rücken stärkt. Staatsminister Bernd Neumann hat den BKM-Haushalt sechs Jahre hintereinander um insgesamt über 11 Prozent gesteigert. Die Kommunen haben außerdem durch das Konjunkturprogramm II in Höhe von 10 Milliarden Euro, das Investitionsprogramm in städtebauliche Infrastruktur in Höhe von 100 Millionen Euro, das Denkmalschutzsonderprogramm in Höhe von 40 Millionen Euro und Sondermaßnahmen für die Kultur über das Weltkulturerbe-Paket in Höhe von 150 Millionen Euro profitiert.

In dieser Ablehnung des Nothilfefonds sind wir in zwei Expertengesprächen des Ausschusses für Kultur und Medien zu Beginn der Krise im Februar 2010 und nun vor drei Wochen von nahezu allen angehörten Experten eindrucksvoll bestätigt worden. Heute zeigt sich: Die Kulturretats sind nicht zum Steinbruch der Sparmaßnahmen der Städte und Kommunen in Deutschland geworden. Die überwiegende Anzahl hat bei der Kultur keine Kürzungen vorgenommen, einige Städte haben sogar die Mittel aufgestockt, so die Repräsentanten des Deutschen Städte- wie des Deutschen Landkreistages in der Anhörung für Kultur und Medien zur Thematik „Kulturfinanzierung in den Kommunen“.

Es ist anerkennenswert, dass von den 9,3 Milliarden Gesamtkulturausgaben in der Bundesrepublik die Kommunen mit 44,4 Prozent an der Spitze stehen, gefolgt von den Ländern mit 43 Prozent und dem Bund (12,6 Prozent). Einer der Gründe für die Stabilisierung des kulturellen Angebots ist offensichtlich der Protest, der bundesweit zu registrieren gewesen ist, wenn vor Ort die kulturelle Infrastruktur einschneidend verändert werden soll. Bei der Kultur, ob bei beabsichtigten Kürzungen für Theater, Tanz oder Musikangebote gehen Bürgerinnen und Bürger auf die Barrikaden. Sie sind nicht bereit, eine massive Einschränkung ihrer Lebensqualität hinzunehmen, ohne dass die Ausgaben zunächst an anderen Stellen kritisch hinterfragt werden. Dies ist eine Bürgerbeteiligung und -einmischung, die durchaus zu begrüßen ist.

Doch auch ohne öffentlichen Druck wären Städte und Gemeinden gut beraten, Sparmaßnahmen nicht in diesem Bereich, der nur 1,8 Prozent aller Ausgaben ausmacht, durchzusetzen. Man kann mit Kürzungen im Kulturetatsanieren. Kultur macht Menschen und damit auch die Gesellschaft und unsere Demokratie stark. Gerade soziokulturelle Zentren, kulturpädagogische Einrichtungen, die kulturelle Bildung insgesamt verdienen mehr Aufmerksamkeit, mehr Förderung, weil Kinder und Jugendliche davon profitieren.

Die Kommunen haben zu Recht eine Finanzausstattung gefordert, die sie in die Lage versetzt, ihre ureigenen Aufgaben, einschließlich der kulturellen Infrastruktur, eigenständig erfüllen zu können. Aus diesem Grund hat der Bund schrittweise die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernommen. Konkret sparen die Kommunen allein bis zum Jahr 2015 Kosten in Höhe von 12,2 Milliarden Euro. Ab 2014 werden die Grundsicherungskosten vollständig vom Bund getragen.

Daraus ergibt sich eine jährliche Entlastung von voraussichtlich rund vier Milliarden Euro. Auch in künftigen finanziellen Krisen können die kommunalen Haushalte unter Druck geraten. Dann wird auch wieder über den Bestand des kulturellen Angebots debattiert werden. Ein bisschen weniger Hysterie in der öffentlichen Diskussion würde uns dann allen gut tun, damit einem Kahlschlag mit Worten nicht irgendwann ein tatsächlicher kultureller Kahlschlag folgt.



Wolfgang Börnsen (links) bei der Ausstellung "Gesichter der Renaissance" im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Berliner Kunst- und Kulturbegegnungen" der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. (Foto: Wentzel)

Koalitionsarbeitsgruppe Ländliche Räume



Die Arbeitsgruppe „Ländlicher Raum/Regionale Vielfalt“ (Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion)

Auf dem Land ist der demografische Wandel seit längerem schon spürbar. Die Geburtenraten sind rückläufig, den Firmen fehlen Arbeitskräfte. Damit Familien und Unternehmen dort weiterhin gute Lebens- und Arbeitsbedingungen vorfinden, haben die Regierungsfractionen von CDU/CSU und FDP die koalitionsübergreifende Arbeitsgruppe „Ländliche Räume, regionale Vielfalt“ eingesetzt.

Ziel ist es, die Vielzahl an Projekten, die unter anderem von den Ministerien angestoßen worden sind, zu bündeln und zu beschleunigen. Nach einer detaillierten Bestandsaufnahme sollen Schwerpunkte gesetzt und konkrete Maßnahmen spätestens bis zum Herbst erarbeitet werden.

Der Arbeitsgruppe gehören jeweils fünf Mitglieder von CDU, CSU und FDP an. Den Vorsitz hat Ingbert Liebing (CDU) übernommen, Obmann für die CSU ist Max

Straubinger, Obfrau für die FDP Claudia Bögel. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Experten der Wirtschafts-, Kommunal- und Tourismuspolitik sowie der Sozial- und Gesundheitspolitik. Sie sorgen dafür, dass das Thema als Querschnittsaufgabe behandelt wird. Zu den Themenschwerpunkten gehören die wirtschaftliche Regionalförderung, der Ausbau des schnellen Internets und der Verkehrsinfrastruktur, die Stärkung des Deutschlandtourismus und die Sicherung der medizinischen Versorgung. Dazu sind zahlreiche Informations- und Arbeitssitzungen, Fachgespräche mit Experten sowie öffentliche Kongresse geplant.

„Starke Regionen nützen unserem Land“, erklärte Liebing. „Die Bundespolitik muss mit günstigen Rahmenbedingungen die innovativen Kräfte der Regionen fördern. Die Koalitionsfractionen werden dazu ihren Beitrag leisten.“

Herausgeber: Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin
info@cducsu.de | www.cducsu.de

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB

Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.